

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/009/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 18.03.2015 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	26.03.2015	Beschluss

### Jahresabschluss 2014

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2014 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.
2. Der Kreistag nimmt die Übertragung eines Gesamtbetrages an Aufwandsermächtigungen i.H.v. 1.156.310 € bzw. an Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 14.251.910 € von 2014 nach 2015 zur Kenntnis.
3. Der Kreistag nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2014 zur Kenntnis.
4. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Kreistag wird der Jahresfehlbetrag i.H.v. 11.024.488,02 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Fachbereich: Kämmererei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 18.03.2015 Az.: 20-1
---	--------------------------------

## Jahresabschluss 2014

### 1. Anlass der Vorlage:

Landrat und Kämmerer legen dem Kreistag des Kreises den vorläufigen Jahresabschluss 2014 (Stichtag 31.12.2014) vor. Dieser besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Dem Kreistag ist im Weiteren eine Übersicht der in 2014 nicht ausgeschöpften und nach 2015 übertragenen Aufwands- und/oder Auszahlungsmittel mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Jahres 2015 vorzulegen.

Die entsprechende Aufstellung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die Mittel belasten nicht den Jahresabschluss 2014, sondern gehen erst bei ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in die Rechnung des folgenden Jahresabschlusses 2015 ein.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind üpl./apl. Aufwendungen in Höhe von rd. 0,9 % des Haushaltsvolumens (rd. 4,7 Mio. €), bzw. Auszahlungen in Höhe von rd. 5,0 Mio. € zu verzeichnen. Eine Jahresaufstellung der 2014 genehmigten Maßnahmen ist dieser Vorlage als Anlage 2 zur Kenntnisnahme beigelegt.

### 2. Sachverhaltsdarstellung

Der Kreistag hat am 16.12.2013 einen unausgeglichenen Haushalt beschlossen, der ein Defizit von 8,1 Mio. € für das Jahr 2014 vorsah. Die Kreisumlage wurde auf 35,1%-Punkte festgesetzt und damit im Vergleich zum Vorjahr von 40,8%-Punkte um 5,7%-Punkte gesenkt. Durch die im Jahresabschluss 2012 erfolgte Umwidmung von 18,4 Mio. € der allgemeinen Rücklage in eine Ausgleichsrücklage, kann auch der Jahresfehlbetrag des Jahres 2014 i.H.v. 11.024.488,02 € gem. § 75 Abs. 2 S.3 GO NRW fiktiv durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

#### 2.1 Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Bewirtschaftung haben sich maßgebliche Planabweichungen ergeben. Diese haben unterjährig zur Genehmigung von zwei überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe und des Sozialamtes geführt. Da die Deckung aus den Amtsbudgets nicht mehr vollständig zu erreichen war, wurde eine Deckung aus dem Gesamtetat vorgesehen. Für die Eingliederungshilfe wurde ein überplanmäßiger Aufwand von 1,6 Mio. € erwartet, für die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insgesamt

3,1 Mio. €. Aufgrund dieser massiven Aufwandssteigerungen wurden durch den Kämmerer restriktive Haushaltsbewirtschaftungsaufgaben für alle Ämter festgelegt und umgesetzt. Zudem wurden gerade im Bereich des SGB II durch das im Sozialamt angesiedelte Beteiligungsmanagement und die vom Landrat eingerichtete Projektgruppe „Kosten der Unterkunft“ die Anstrengungen forciert, die Kostensteigerungen im SGB II zu klären und so in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter die Ursachen für die Aufwandssteigerungen zu begrenzen. Hierzu wurden diverse -auch kurzfristig wirkende- Maßnahmen mit dem Jobcenter vereinbart. So wurde z.B. die Rechnungsprüfung ausgeweitet, eine interne Revision der Kosten der Unterkunft eingerichtet, Arbeitshilfen neu aufgelegt und die Kontaktdichte der Single-Bedarfsgemeinschaften ausgeweitet. Insgesamt konnte die Aufwandssteigerung bei den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2014 auf 0,5 Mio. € begrenzt werden. Dem gegenüber lagen die Steigerungen bei der Hilfe zur Pflege (+ 2,3 Mio. €) und bei der Eingliederungshilfe (+ 2,5 Mio. €) jeweils mit rd. 0,9 Mio. € über der im Oktober erwarteten Zielgröße. Hieraus ergaben sich verrechnet mit Mehrerträgen und Minderaufwendungen in anderen Produkten des Sozialamtes und des Amtes für Menschen mit Behinderung rd. 5,0 Mio. € Mehraufwendungen. Des Weiteren ergab sich ein Minderertrag von rd. 1,0 Mio. € bei der Wohngelderstattung des Landes NRW.

Im Jahresabschluss haben sich zudem zwei überraschende wie auch gegenläufige Entwicklungen ergeben. Zum einen fiel das Pensionsgutachten für den Kreis Mettmann durch einige atypische Verläufe überraschend negativ aus, so dass im Personaletat im Saldo ein ungeplanter Aufwand von 2,5 Mio. € verblieb.

Dem entgegen hat sich im Bereich des Jobcenters ein deutlicher, ungeplanter Mehrertrag ergeben. Im Verlauf des Jahres 2014 ist von Seiten des Jobcenters ein neuer Sachverhalt an den Kreis Mettmann herangetragen worden. Im Ergebnis hat das Jobcenter Forderungen in Höhe von rd. 9,3 Mio. €, die im Bereich der kommunalen Leistungen bestehen.

Landesweite Recherchen unter Beteiligung des Landkreistages NRW und der GPA haben ergeben, dass diese Forderungen der überwiegenden Anzahl der Kreise in NRW erstmalig in 2014 mitgeteilt wurden. Es handelt sich dabei um Forderungen aus dem Forderungseinzug Recklinghausen, der das Inkasso für die Jobcenter übernimmt und diese gegenüber Dritten (öffentliche Träger oder Hilfeempfangende) bewirtschaftet. Diese Forderungen wurden bislang bilanziell nicht erfasst. Bei der Recherche stellte sich heraus, dass die Jobcenter bisher landesweit nach kamerale Grundätzen mit den Kreisen abrechnen und daher nach dem Zu- und Abflussprinzip ihre Rechnungen erstellt haben. Dies ist nach doppischen Grundätzen aber nicht ausreichend, so dass nach Kenntnis dieser Situation zukünftig Forderungen im Bereich der Kosten der Unterkunft bilanziell berücksichtigt werden müssen. Dabei war die Werthaltigkeit vorsichtig zu schätzen. Bei einem Forderungsbestand von 9,3 Mio. € wird von einer Werthaltigkeit von 4,2 Mio. € (etwa 45%) ausgegangen.

Im Ergebnis haben die diversen auch über die dargestellten Sachverhalte hinausgehenden unterjährigen Veränderungen zu einer Planabweichung von ca. -3,0 Mio. € geführt.

Weitere Veränderungen in den Ertrags- und Aufwandspositionen können dem Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

Für konsumtive Maßnahmen in Höhe von rd. 1,2 Mio. €, die im Haushaltsjahr 2014 nicht durchgeführt werden konnten, werden Ermächtigungsübertragungen für das Haushaltsjahr 2015 gebildet, so dass diese Maßnahmen in 2015 nachgeholt werden können.

## **2.2 Finanzrechnung**

Zum 31.12.2014 betragen die Liquididen Mittel rd. 36,3 Mio. € (VJ 52,1 Mio. €). Die Reduzierung in Höhe von rd. 15,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr unterschreitet die ursprünglich geplante Reduzierung von 35,0 Mio. € um 19,2 Mio. €. Sie ergibt sich aus 14,8 Mio. € Veränderung eigener Finanzmittel und 1,0 Mio. € Veränderung fremder Finanzmittel. Die Veränderung

gen ergeben sich im Besonderen im Auszahlungsbereich. Hier haben sich geplante Baumaßnahmen von rd. 5,5 Mio. € verzögert. Zudem lag der Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögens mit rd. 5,1 Mio. € unter den Planwerten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Großteil der sonstigen liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 14,2 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen, ursächlich im baulichen Bereich, gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen.

Ferner stehen rd. 5,7 Mio. € zweckgebundene Mittel (u.a. für den Gebührenhaushalt) sowie 3,0 Mio. € p.a. für den Pensionsstock der allgemeinen Liquidität nicht zur Verfügung.

Zur Liquiditätssituation ist darüber hinaus fest zu halten, dass die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 182,3 Mio. € nach wie vor aus dem vorhandenen Vermögen des Kreises oder fremd zu finanzieren ist, da in den folgenden Haushaltsplänen hierfür keine Aufwandsansätze einzuplanen sind und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können.

Insofern bedarf es weiterhin einer strikten Ausgabendisziplin und wirtschaftlichen Liquiditätsplanung, um die finanzstrategischen Zielsetzungen einer geordneten und schuldenfreien Finanzpolitik anhaltend darstellen zu können.

## **2.3 Bilanz**

Der zum Stichtag 31.12.2014 erstellte Bilanzentwurf des Kreises beinhaltet die Abschlüsse der Ergebnis- und Finanzrechnung 2014.

Nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Wertveränderungen der Finanz- und Sachanlagen nicht ergebniswirksam, sondern direkt gegen das Eigenkapital gebucht (rd. 4,6 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Wertberichtigungen bei der Beteiligung KVGM (rd. 3,3 Mio. €), den RWE-Aktien (rd. 0,6 Mio. €), Abgängen von Anlagevermögen (rd. 0,8 Mio. €) sowie eine Zuschreibung der Beteiligung Zweckverband VRR (rd. 0,1 Mio. €).

Die Bilanzsumme verringert sich von 416,3 Mio. € um rd. 10,9 Mio. € auf 405,4 Mio. €. Weitere Details und Hintergründe zu den einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite sind im Anhang ausführlich erläutert und dort nachzulesen.

## **2.4 Ergebnisverwendung**

Nach erfolgter Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das Rechnungsprüfungsamt und der daraus resultierenden Feststellung des endgültigen Jahresabschlussergebnisses durch den Kreistag wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.024.488,02 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Für den Haushaltsausgleich der Jahre 2015 ff. stehen damit nur noch rd. 1,2 Mio. € in der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Die Feststellung des Ergebnisses, der Verwendungsvorschlag und die Entlastung des Landrates durch den Kreistag ist planmäßig für die Sitzung im Herbst dieses Jahres vorgesehen.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Anlage 2 – Übersicht der genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen